KdK CdC



Einleitung

Seit nunmehr 30 Jahren dient die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) als gesamtschweizerische Plattform für die Meinungsbildung und die Zusammenarbeit unter den Kantonen. Über die KdK bringen die Kantonsregierungen ihre Interessen gezielt und abgestimmt in die Bundespolitik ein. Das 30-jährige Jubiläum fällt mit meinem Amtsantritt als Präsident der Konferenz am 1. Januar 2023 zusammen und ich will mein Mandat nutzen, um diese Scharnierfunktion der KdK zwischen Kantonen und Bund weiter zu stärken. Denn nur mit dem gemeinsamen Engagement der Kantone kann die Schweiz die anstehenden Herausforderungen bewältigen.

Sie erhalten im vorliegenden Bericht einen Überblick über die Aktivitäten der KdK im Jahr 2022 und über ihr breites Aufgabenfeld. Die Kantone haben nach dem vom Bundesrat beschlossenen Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen mit der Europäischen Union (EU) ihre verfassungsmässigen Mitwirkungsrechte in der Aussenpolitik wahrgenommen und unterstrichen, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit mit der EU ist. Wir haben an einer neuen europapolitischen Standortbestimmung gearbeitet. Darauf basierend werden wir eine solide Grundlage für die bilateralen Abkommen schaffen. Unser Ziel ist es, eine konsolidierte Haltung zu vertreten und damit die Interessen der Kantone als starke Wirtschaftsstandorte zu wahren.

Das vergangene Jahr war leider erneut ein Jahr der Krise. Der schreckliche Krieg in der Ukraine und dessen Folgen erinnern uns jeden Tag daran: Krisen werden zunehmend allgegenwärtig. Damit wir dieser und künftigen Krisen möglichst wirksam begegnen können, müssen wir die bestehenden Instrumente und Prozesse ständig verbessern. Die Kantonsregierungen leisten dazu ihren Beitrag. Im Mai 2022 hat die KdK ihren Schlussbericht über die Zusammenarbeit der Kantone untereinander und mit dem Bund in der Covid-19-Pandemie vorgelegt. Aktuell setzen

wir uns gemeinsam mit anderen interkantonalen Konferenzen im Bereich Energieversorgungssicherheit für klare und krisenfeste Strukturen ein. Von Anfang an hat sich die KdK auch bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine engagiert. Diese brauchen nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern auch eine adäquate Unterstützung, um den Aufenthalt hier in der Schweiz möglichst selbstständig bewältigen zu können.

Die Arbeit der KdK beschränkt sich glücklicherweise nicht nur auf Krisen, sondern hat sich auch in anderen Bereichen bewährt: Die von der KdK mitinitiierte Digitale Verwaltung Schweiz ist etabliert, baut ihre Tätigkeit sukzessive aus und schafft die Grundlagen, damit die Schweiz auch in einer digitalen Welt ein Erfolgsmodell bleibt. Im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich hat die KdK Optimierungsansätze aufgezeigt. Bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist der Weg frei für die Erarbeitung neuer kantonaler Integrationsprogramme (2024–2027), nachdem deren strategische Ausrichtung gemeinsam mit dem Bundesrat festgelegt wurde.

Gemeinsam werden wir diese Dynamik fortführen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei meinem Vorgänger im Präsidium, dem Bündner alt Regierungsrat Christian Rathgeb, für seine Arbeit bedanken. Ohne die Unterstützung der Mitglieder des Leitenden Ausschusses, der Vertreterinnen und Vertreter der Kantone in den Plenarversammlungen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat könnte ich meine Aufgabe nicht wahrnehmen. Ihnen allen gebührt mein herzlicher Dank!

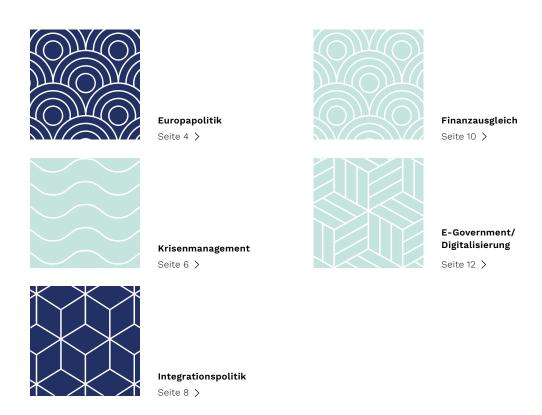


Regierungsrat Markus Dieth, Präsident der KdK

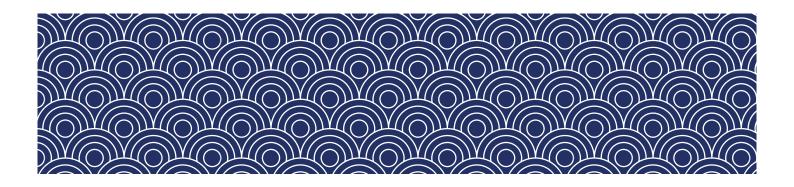
«Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bietet den Kantonen einen Mehrwert bei der Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen und bei der Zusammenarbeit auf den verschiedenen staatlichen Ebenen. Sie will den Kantonen ermöglichen, zusammen mit dem Bund Lösungen für eine gut funktionierende, zukunftsgerichtete Schweiz zu finden. Für eine erfolgreiche Tätigkeit der KdK müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein: ein gemeinsamer Wille der Kantonsregierungen, die Nutzung des Fachwissens der kantonalen Verwaltungen und innovative und überzeugende kantonale Leistungen.»



4 2022 dominierten fünf Schwerpunkte die Agenda der KdK



- 14 In Kürze
- 15 Mitwirkung in politischen Prozessen
- 17 Zusammenarbeit
- 19 Portrait
- 21 Jahresrechnung 2022



Europapolitik: Die Kantone konsolidieren ihre Position

Für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sind stabile und geordnete Verhältnisse wichtig. Die Kantone sind von der Weiterentwicklung des Dossiers sehr direkt betroffen und beteiligen sich an der Suche nach Lösungen.

Nach dem Abbruch der Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen mit der EU im Mai 2021 entschied sich der Bundesrat am 23. Februar 2022 für einen neuen vertikalen Ansatz: Dabei sollen institutionelle Elemente sektorweise in den einzelnen Binnenmarktabkommen verankert und der Weg für neue Abkommen geebnet werden. Dieser Beschluss zielt auf ein Verhandlungspaket ab und bildete die Grundlage für eine Reihe von Sondierungsgesprächen mit Brüssel.

Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Aussenpolitik haben sich die Kantone intensiv mit der Entwicklung des Dossiers befasst und eine neue
europapolitische Standortbestimmung vorgenommen (die letzte Standortbestimmung stammt aus dem Jahr 2010). Als institutionelle Partner des Bundes sind sie bereit, lösungsorientierte Vorschläge einzubringen.

Die KdK hat deshalb ihre **Europakommission** reaktiviert. Diese soll in enger Zusammenarbeit mit den Direktorenkonferenzen die prioritären Interessen der Kantone festlegen. Unter dem Vorsitz des jurassischen Ministers Jacques Gerber traf sich die Europakommission regelmässig (6. Januar, 9. März, 4. Mai, 1. Juni, 22. August, 29. September, 4. November, 1. Dezember) und konnte sich mit Vertreterinnen und Vertretern des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) austauschen. Im Juli absolvierte eine Delegation einen Besuch in Brüssel.

An den Plenarversammlungen wurden die Arbeiten der Kommission und ihre Fortschritte diskutiert. Im Hinblick auf eine Stellungnahme zu einem eventuellen Verhandlungsmandat konnten die Kantonsregierungen am 16. Dezember die Stossrichtung der neuen Standortbestimmung festlegen. Anlässlich der Plenarversamm-

«Die Europakommission der KdK, deren Vorsitzender ich bin, war während des ganzen Jahres 2022 an der Arbeit. Zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den Kantonsregierungen beteilige ich mich aktiv an der Suche nach Lösungen, um den bestehenden und künftigen bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union eine solide Grundlage zu verleihen. Die Kantone sind wichtige Akteure in der Europapolitik. Wir arbeiten eng mit dem Bundesrat zusammen und unterstützen seine Bemühungen, um eine Lösung zu finden, die den Interessen aller Parteien gerecht wird.»



Minister Jacques Gerber, Vizepräsident der KdK

Departement für Wirtschaft und Gesundheit des Kantons Jura

«Es ist von zentraler Bedeutung, eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn aufrechtzuerhalten. Genf ist das Herzstück einer Region, die weit über die Landesgrenzen hinausreicht. Der wirtschaftliche, kulturelle und soziale Austausch gehört hier zum Alltag. In meinem Kanton zeigt sich das Ausmass der gegenseitigen Abhängigkeiten im Grenzraum. Zusammen mit den anderen Kantonen setzt sich der Kanton Genf für den Ausbau der bilateralen Beziehungen mit der Europäischen Union ein.»



Staatsrat Serge Dal Busco (in Amt bis zum 31. Mai) Departement Infrastruktur des Kantons Genf

lung vom 24. Juni tauschten sie sich mit Bundespräsident und EDA-Vorsteher Ignazio Cassis aus. Die Kantone betonten, wie wichtig gute Beziehungen mit der EU besonders im Grenzraum sind. Sie schlossen sich deshalb einem Schreiben der Grenzregionen an Ignazio Cassis sowie den Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Maroš Šefčovič, an. Zwei Medienmitteilungen informierten über den Austausch und das Schreiben.

Das Europadossier wurde vom Präsidenten der KdK, dem Bündner Regierungsrat Christian Rathgeb, auch an verschiedenen Treffen thematisiert: am 18. März im Gespräch mit dem Landeshauptmann von Vorarlberg, Markus Wallner, am 18. Mai mit der Bayrischen Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, Melanie Huml, und am 4. August mit dem Landeshauptmann der autonomen Provinz Bozen-Südtirol, Arno Kompatscher.

Am 24. November besuchte der KdK-Präsident die italienische Region Trentino-Südtirol erneut zur symbolischen Übernahme des Vorsitzes der Makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) durch die Schweiz. Die Kantone nehmen diesen gemeinsam mit dem Bund wahr. Sie wollen insbesondere mit Veranstaltungen in allen Landesteilen aufzeigen, wie wichtig die grenzüberschreitenden Beziehungen und die Zusammenarbeit im Alpenraum sowie allgemein in Europa sind.

Am 25. März haben sich die Kantonsregierungen für eine Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) ausgesprochen, gegen die das Referendum ergriffen worden war. In der Volksabstimmung vom 15. Mai wurde die Vorlage angenommen. Aus Sicht der Kantone ist die europäische Zusammenarbeit im Sicherheits- und Migrationsbereich unverzichtbar. Die Schweiz kann sich einen Ausschluss aus dem Schengen-/Dublin-Verbund nicht leisten. Ein NEIN hätte sich zudem negativ ausgewirkt auf den Tourismus und den unkomplizierten, freien Reiseverkehr in Grenzregionen.

Weitere Informationen: www.kdk.ch

6

Die grosse Bedeutung des Dossiers Europa zeigt der Europadialog, in dessen Rahmen sich Delegationen von Bundesrat und KdK seit 2012 regelmässig zum Informationsaustausch treffen. 2022 fanden diese Treffen am 14. April, 20. Juni, 18. August, 31. Oktober und 19. Dezember statt.

Covid-19, Energiesicherheit: Die Kantone sind Partner im Krisenmanagement

Kaum schien die Covid-19-Pandemie überwunden, musste sich die Schweiz der Herausforderung Energieversorgungssicherheit stellen. Die Kantone und der Bund nehmen das Krisenmanagement gemeinsam wahr.

Nach einer heftigen Omikron-Welle Anfang 2022 konnte die Schweiz die Bewältigung der Covid-19-Pandemie gelassener angehen. Mit der Rückkehr in die normale Lage am 1. April fanden Bund und Kantone wieder in ihre traditionellen Rollen bei der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten und ihrer Auswirkungen zurück. Es war nun Zeit, Bilanz zu ziehen. In Absprache mit den anderen interkantonalen Konferenzen hat die KdK die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und mit dem Bund vertieft analysiert.

Die Auswertung stützt sich auf eine breite Befragung und wurde durch verschiedene externe Studien begleitet. Ergebnis war ein Schlussbericht mit 15 politischen Empfehlungen, den die Plenarversammlung am 25. März verabschiedete. Demnach verlief die Zusammenarbeit mit dem Bund in der ausserordentlichen Lage aus Sicht der Kantone im Grossen und Ganzen gut. Jedoch zeigten der Wechsel in die besondere Lage im Juni 2020 und die ungenügende

Vorbereitung der Kantone auf die zweite Welle im Herbst, dass die Koordinationsprozesse und -gefässe verbessert werden müssen.

Der politische Austausch und die Koordination zwischen Bundesrat und Kantonsregierungen sollen intensiviert und stärker institutionalisiert werden. In Krisensituationen sollte nach Meinung der Kantonsregierungen ein permanenter, departementsübergreifender Krisenstab des Bundes eingesetzt werden, der unter Einbezug der Kantone politische Entscheide vorbereitet.

Die interkantonalen Konferenzen sind gefordert, enger zusammenzuarbeiten. Die Kantone sollen das Koordinationspotenzial besser nutzen, das die regionalen Konferenzen bieten. Alle Kantone haben zudem die Gemeinden in ihr Krisenmanagement einzubeziehen. Um Unklarheiten oder Widersprüche in der Kommunikation zu vermeiden, müssen sich Bund, Kantone und Gemeinden besser abstimmen.

«Eine Krise wie die Covid-19-Pandemie können Bund, Kantone und Gemeinden nur im Zusammenspiel bewältigen. Mit Blick auf künftige Krisen gilt es, die dafür notwendigen Strukturen, Prozesse und Gremien zu verbessern und gesetzlich zu verankern.»

Regierungsrat Paul Winiker (im Amt bis zum 30. Juni)
Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern



«Krisen entwickeln sich heute rascher und betreffen als Polykrisen viele Politikbereiche gleichzeitig. Vor diesem Hintergrund müssen die Behörden agiler und resilienter werden. Das heisst, vorausschauend zu handeln, Entscheide laufend auf ihre Wirkung hin zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen und vor allem auch regelmässig gemeinsam zu üben.»

Regierungsrat Martin Bühler Departement für Finanzen und Gemeinden des Kantons Graubünden



Es bedarf einer Präzisierung der Aufgabenteilung, vorweg beim Wechsel zwischen den epidemiologischen Lagen. Das gilt auch für die Frage, wer die Kosten für die angeordneten Massnahmen trägt. Schliesslich muss die Konsultation der Kantonsregierungen zu geplanten Massnahmen auch unter hohem Zeitdruck sichergestellt und verbessert werden. Die Kantone ihrerseits sind im Hinblick auf die nächste Krise gefordert, ihre internen Verfahren weiter zu beschleunigen.

Der Bericht wurde an einer Medienkonferenz am 6. Mai präsentiert. Am 12. Oktober nahm der Bundesrat zu den Empfehlungen Stellung und am 11. November wurde das Thema am Föderalistischen Dialog besprochen. Die KdK verfolgt die Arbeiten des Bundes zur Optimierung des Krisenmanagements weiter und wirkt in Begleitgruppen und Workshops mit.

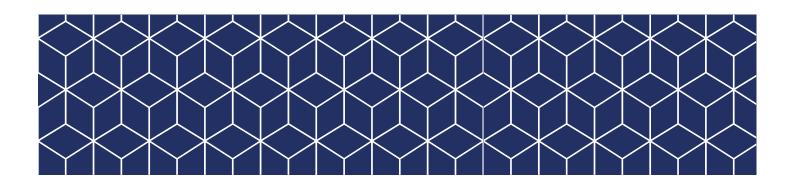
Nach Covid-19 stellt sich für Bund und Kantone eine neue Herausforderung. Russlands Einmarsch in die Ukraine und dessen geostrategischen Auswirkungen haben die Schweiz vor die Notwendigkeit gestellt, ihre **Energieversorgung** nachhaltig zu sichern. Sie muss sich besser auf eine mögliche Mangellage mit grossen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen vorbereiten.

Um ihre Zusammenarbeit zu koordinieren, haben die Kantone einen Steuerungsausschuss geschaffen, in dem die Präsidien der betroffenen interkantonalen Konferenzen Einsitz nehmen. Die Kantone wünschen zudem einen sachgerechten Einbezug in die Gremien des Bundes. Die KdK ist zudem neben der Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) im Steuerungsausschuss Energieversorgungssicherheit des Bundes vertreten.

Seit dem 10. Oktober 2022 nimmt ein Single Point of Contact des Bundes alle Anfragen der Kantone und der Wirtschaftssektoren entgegen, die von Massnahmen betroffen sind, welche eine Mangellage verhindern sollen. Der Bundesrat hat am 30. September einem Krisenstab zugestimmt, der die aktuelle Krisenorganisation ergänzt und nur im Fall einer eingetretenen Mangellage eingesetzt wird. In diesem Fall würde die KdK die Kantone in diesem Gremium vertreten.

Weitere Informationen: www.kdk.ch





Eine erfolgreiche Integration dient dem gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die KdK gewährleistet die interkantonale Koordination in der Integrationspolitik. 2022 galt es, mit dem Bund die strategische Ausrichtung für die nächsten Jahre zu verhandeln.

Seit nunmehr 10 Jahren setzen Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen gemeinsam finanzierter, vierjähriger Programmvereinbarungen um. Im Vorfeld einigen sich Bund und Kantone jeweils auf deren strategische Ausrichtung, indem sie die Grundsätze, die Förderbereiche, die Zielgruppen, die Ziele sowie die Finanzierung in einem Grundlagenpapier festhalten. Gestützt darauf entwickeln die Kantone die auf den lokalen Kontext zugeschnittenen kantonalen Integrationsprogramme (KIP).

Am 23. September 2022 verabschiedete die Plenarversammlung das entsprechende Grundlagenpapier für die Jahre 2024-2027, der Bundesrat stimmte der Fortführung der KIP und dem entsprechenden Rahmenkredit Mitte Oktober 2022 zu. Die KdK und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) sind sich ei-

nig: Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Mit der dritten KIP-Generation soll das bisher Erreichte konsolidiert und inhaltlich weiterentwickelt werden. Die KIP umfassen weiterhin ein breites Spektrum an Massnahmen in den Bereichen Information und Beratung, Sprache, Vorbereitung auf Berufsbildung und Arbeitsmarkt, Frühe Kindheit, Diskriminierungsschutz, Zusammenleben und Partizipation sowie Dolmetschen. Gestärkt werden sollen die Qualitätssicherung sowie die Zusammenarbeit mit den Strukturen der Bildung, der Arbeitsvermittlung, der Sozialhilfe und der Zivilgesellschaft.

In den KIP 3 wollen die Kantone gezielt Massnahmen ergreifen, um insbesondere Personen im Familiennachzug, Personen mit Ausbildungsund Arbeitsmarktpotenzial sowie Personen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, besser

«Von Meiringen bis Tramelan, von Chiasso bis Basel: Das Zusammenleben in der Schweiz funktioniert gut. Mit ihren breit abgestützten Integrationsprogrammen leisten die Kantone dazu einen wichtigen Beitrag. Die KdK übernimmt dabei eine wichtige Koordinationsrolle. Sie greift aktuelle Herausforderungen auf und ermöglicht es den Kantonen, gemeinsam mit dem Bund die staatliche Integrationsförderung bestmöglich weiterzuentwickeln. Mit der Konferenz der Integrationsdelegierten, deren Geschäftsstelle sie führt, verfügt die KdK über ein wertvolles Netzwerk aus Fachleuten, die sich in den Kantonen, Städten und Gemeinden täglich für eine wirkungsvolle Integrationsförderung einsetzen.»



Regierungsrat Christoph Ammann, Vizepräsident der KdK Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern «Die Vielfalt ist die Stärke der Schweiz. Unser Land besteht aus verschiedenen Kulturen, deren Vertreterinnen und Vertreter auf ihre eigene Art und Weise zum gemeinsamen Wachstum beitragen. Bund, Kantone und Gemeinden setzen auf Zusammenarbeit und betreiben eine Integrationspolitik, von der die gesamte Bevölkerung unabhängig von ihrer Herkunft profitiert. Die KdK stellt eine wichtige Plattform dar, um dafür zu sorgen, dass dieses Prinzip als integraler Bestandteil des politischen Lebens in der Schweiz anerkannt wird. Integration bedeutet, den sozialen Zusammenhalt nachhaltig zu sichern.»



Staatsrätin Florence Nater, Präsidentin der ch Stiftung Departement für Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt des Kantons Neuenburg

zu erreichen und zu beraten. Gemeinsam mit dem Bund soll zudem geprüft werden, wie den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen noch konsequenter Rechnung getragen werden kann.

Parallel zu diesen ordentlichen Aufgaben mussten die Kantone ab Februar gemeinsam mit den Gemeinden die Unterbringung Zehntausender Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine in die Schweiz geflohen waren, sicherstellen. Auf Wunsch der Kantone hin beschloss der Bundesrat Mitte April 2022, für Geflüchtete mit Schutzstatus S zusätzlich zur Globalpauschale einen finanziellen Beitrag an die Kantone von CHF 3000.- pro Person zu entrichten (Programm S). Da der Schutzstatus S grundsätzlich rückkehrorientiert ist, sieht das Ausländer- und Integrationsgesetz keine Integrationspauschale an die Kantone vor. Die Kantone wiesen jedoch von Anfang an auf den zusätzlichen Unterstützungsbedarf hin, insbesondere beim Spracherwerb, beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bei der Unterstützung von Kindern und Familien.

Im August trafen sich der Präsident der KdK und die Präsidentin der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) mit der EJPD-Vorsteherin, um noch in diesem Jahr Klarheit zu schaffen, wie es mit der Integration von Schutzsuchenden aus der Ukraine ab 2023 weitergehen soll und welche Ressour-

cen dafür von Seiten des Bundes zur Verfügung gestellt werden können. In der Folge entschied der Bundesrat, nicht nur den Schutzstatus S weiterzuführen, sondern auch das Programm S zu verlängern. Die KdK setzte sich zudem mit Nachdruck dafür ein, dass in der Schweiz Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Jugendliche und junge Erwachsenen aus der Ukraine hier eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II (Lehre, Gymnasium) absolvieren können.

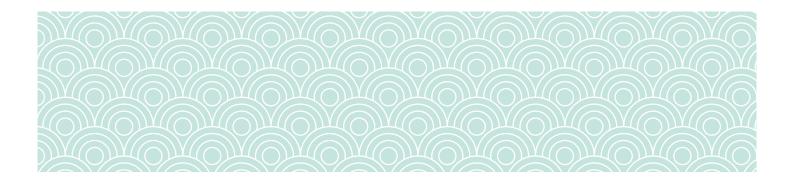
Auf Einladung des KdK-Generalsekretariats führten die betroffenen Direktorenkonferenzen (Erziehung, Gesundheit, Justiz und Polizei, Sozialpolitik und Volkswirtschaft) wöchentlich einen Informationsaustausch zum Ukraine-Dossier durch und stellten die Koordination unter den Sektoralpolitiken sicher. Auf Wunsch der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hin unterstützen zudem verschiedene Mitarbeitende des GS KdK die SODK bei Arbeiten rund um die Krisenbewältigung: So unterstützte die Stabstelle Kommunikation das Generalsekretariat der SODK in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und führte wöchentlich bei den Kantonen eine Umfrage durch zu den freien Unterbringungskapazitäten.

Weitere Informationen www.kdk.ch



Das GS KdK führt die Geschäftsstelle der Schweizerischen Konferenz der kommunalen, regionalen und kantonalen Integrationsdelegierten (KID). Die KID vertiefte im Rahmen von drei gesamtschweizerischen Tagungen folgende Themen: Auswirkung von Krisensituationen auf die Integration, aktuelle Ansätze und Perspektiven in der Integrationsförderung und Zwischenbilanz Monitoring Integrationsförderung. Sie äusserte sich im Rahmen der Vernehmlassungen auf Bundesebene zu den geplanten Einschränkungen der Sozialhilfeleistungen für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten und zur Anwendung des Schutzstatus S.

🛭 Jahresbericht der KID



Finanzausgleich: Die Kantone arbeiten an einer Optimierung des Systems

Die NFA ist ein Grundpfeiler des Bundesstaates. Die Kantone wirken an deren Optimierung mit. 2022 fokussierte die KdK auf die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich und auf die Aufgabenteilung.

Die 2008 in Kraft getretene Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist ein Meilenstein in der Entwicklung des Föderalismus. In Mehrjahresberichten wird ihre Zielerreichung regelmässig überprüft. Der nächste Bericht betrifft den Zeitraum 2020–2025.

Die Kantone arbeiten an einer Verbesserung des Systems mit. Auf ihre Initiative hin wird seit 2020 eine Optimierung vorgenommen. Der Nationale Finanzausgleich ermöglicht es dem Bund und den ressourcenstarken Kantonen, ressourcenschwache Kantone zu unterstützen. Er sorgt für einen Ausgleich für übermässige geografischtopografische und soziodemografische Lasten und sieht weitere vorübergehende Korrekturmassnahmen vor.

In jüngster Zeit fokussierten die Arbeiten der KdK auf andere Pfeiler der Reform, unter anderem auf die interkantonale Zusammenarbeit mit

Lastenausgleich. Über dieses System werden jedes Jahr fast 3 Milliarden Franken zwischen den Kantonen transferiert. Es wurde eingeführt, um den Herausforderungen der Kleinräumigkeit der Schweiz Rechnung zu tragen. Die Kantonsgrenzen stimmen nicht immer mit den Räumen überein, in denen staatliche Leistungen erbracht werden. Nicht selten nimmt die Bevölkerung eines Kantons Dienstleistungen in einem anderen Kanton in Anspruch. Das ist beispielsweise im Hochschulbereich oder bei den Institutionen für Menschen mit Behinderung der Fall.

Um dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz (das Gemeinwesen, das eine staatliche Leistung beansprucht, muss die Kosten übernehmen und kann über die Leistungserbringung entscheiden) Rechnung zu tragen, sieht das System vor, dass Kantone, die eine in einem anderen Kanton angebotene Dienstleistung nutzen, diese mitfinanzieren. Im Gegenzug erhalten die Leistungsempfänger Mitsprache- und Mitwirkungsrechte.

«Ein fairer Wettbewerb zwischen den Kantonen ist ein Grundpfeiler des Schweizer Föderalismus. Die Voraussetzungen dafür schafft der nationale Finanzausgleich. Dieser verringert die finanziellen Unterschiede zwischen den Kantonen und gewährleistet die kantonale Finanzautonomie. Dies ist im Interesse eines starken Gesamtstaates.»

Regierungsrat Ernst Stocker Finanzdirektion des Kantons Zürich



«Zwischen den Kantonen bestehen teils erhebliche Unterschiede, sei es in der Wirtschaft, der Bevölkerung oder der Topografie. Im Sinne eines Solidaritätswerks sorgt der Finanzausgleich dafür, dass die sich daraus ergebenden finanziellen Folgen abgebaut werden.»

Regierungsrat Paul Signer (in Amt bis zum 31. Mai) Departement Finanzen des Kantons Appenzell Ausserrhoden



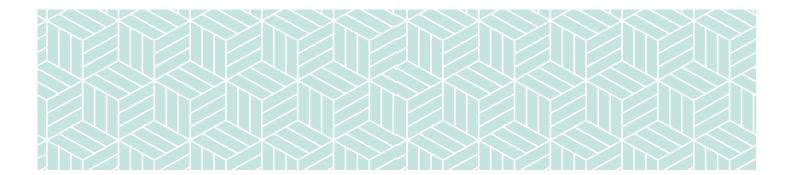
Diese Zusammenarbeit mit Lastenausgleich besitzt den Vorteil, dass sie mit der föderalistischen Struktur der Schweiz vereinbar ist und eine stärkere Zentralisierung vermieden werden kann.

Die KdK hat bei den Kantonen eine Umfrage zur Wirksamkeit dieser Mechanismen durchgeführt. In ihrem im Dezember 2021 publizierten Bericht stellt die KdK fest, dass die Kantone insgesamt eine positive Bilanz ziehen. Mehrere Fragen müssen aber vertieft werden. Im Hinblick darauf wurde je ein externes Gutachten zum Abgeltungssystem (bolz+partner consulting) und zu den Partizipationsrechten (Nuspliger Consulting) in Auftrag gegeben. Auf deren Grundlage wird ein Leitfaden ausgearbeitet, der zu einer Strukturierung und Versachlichung künftiger Verhandlungsprozesse zwischen Kantonen beitragen soll. Zudem werden die Erläuterungen zur Rahmenvereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich aktualisiert und ein elektronisches Tool zur Berechnung von Standortvor- und -nachteilen getestet.

Noch nicht entschieden ist, ob die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen überprüft werden soll. Ein 2019 gestartetes entsprechendes Projekt wurde im Frühling 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie im Einvernehmen zwischen Bundesrat und KdK sistiert. Über eine Wiederaufnahme der Arbeiten soll bis Sommer 2024 entschieden werden. Ein weiteres Projekt wird dann bereits Gestalt angenommen haben: das Monitoring der Kostenentwicklung von Bund und Kantonen in Aufgabenbereichen mit hoher Kostendynamik. Ein solches Monitoring könnte zu neuen Erkenntnissen führen und die Grundlage für eine weitere Aufgabenentflechtung schaffen. Die Plenarversammlung vom 25. März 2022 stimmte der Weiterverfolgung eines Monitorings zu. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe Bund/Kantone wird ein Pilotprojekt ausarbeiten.

Weitere Informationen www.kdk.ch





Die Digitale Verwaltung Schweiz läuft auf Hochtouren

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) ist seit dem 1. Januar 2022 voll operativ tätig und hat nun ihren Rhythmus gefunden.

Die <u>DVS</u> dient der Kooperation zwischen den drei Staatsebenen und ist paritätisch aufgebaut. Sie wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen. Die Geschäftsstelle der Organisation ist im Haus der Kantone untergebracht und steht unter der Leitung von Peppino Giarritta, dem Beauftragten von Bund und Kantonen für die digitale Verwaltung. Administrativ sind die Mitarbeitenden der DVS beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) angesiedelt.

Die wichtigsten Gremien (politisches Führungsgremium, operatives Führungsgremium, Delegiertenversammlung), in denen die Kantone vertreten sind, hielten im Berichtsjahr ihre konstituierende Sitzung ab. Nun sind die Arbeiten in vollem Gange.

Mit der neuen Organisation sollen unter anderem Schlüsselprojekte im Bereich der Digitalisierung angestossen und der Aufbau der digitalen Verwaltung rasch vorangebracht werden. Die Schlüsselprojekte werden im Rahmen der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» umgesetzt. Der Fi-

nanzbedarf für den Zeitraum 2024 bis 2027 wird auf 116 Millionen Franken geschätzt. Der Bundesrat und die Kantonsregierungen haben sich darauf verständigt, dass der Bund maximal zwei Drittel der Kosten trägt. Mindestens ein Drittel sollen die Kantone übernehmen. Diese Grundsätze sind in einer entsprechenden Vereinbarung festzuhalten.

Parallel dazu wurden die Arbeiten an der Strategie der DVS vorangetrieben, um ein klares Zielbild und für die kommenden Jahre die prioritären Handlungsfelder vorzugeben. Im Vordergrund stehen Standards im Bereich des Datenmanagements, die Durchgängigkeit von digitalen Prozessen, die Bereitstellung von Basisdienstleistungen wie die E-ID, die Umsetzung eines einheitlichen staatlichen Logins oder der Einsatz von Cloud-Diensten.

Auch die Weiterentwicklung der neuen Organisation muss vorbereitet werden. Die Generalsekretariate des EFD und der KdK wurden beauftragt, gemeinsam mit dem Bundesamt für Justiz und der Geschäftsstelle der DVS Varianten für die künftigen rechtlichen Grundlagen der Digitalen

«Die Corona-Pandemie hat einen veritablen Digitalisierungsschub ausgelöst. Neben der Wirtschaft verlangt auch die Bevölkerung nach deutlich mehr Online-Behördendiensten. Deshalb haben zahleiche Kantone ihre digitalen Dienste in den letzten Jahren stark ausgebaut und wie z.B. der Kanton Aargau mit jenen der Gemeinden in einem gemeinsamen Portal zusammengeführt.»

Regierungsrat Markus Dieth, Präsident der KdK Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau



«Der Grossteil der Behördenkontakte der Bevölkerung findet nach wie vor auf kantonaler und kommunaler Ebene statt. Die Nähe zu den Nutzerinnen und Nutzern unterstreicht die Rolle der Kantone und Gemeinden bei der Digitalisierung. Zudem gelten die Vorteile föderaler Strukturen auch in der digitalen Welt: Der Wettbewerb fördert Innovationen und bedarfsgerechte Lösungen.»

ligitalen ngen.»

Staatsrat Norman Gobbi Departement Institutionen des Kantons Tessin

Verwaltung Schweiz auszuarbeiten. Dabei werden der Grad der Harmonisierung der Standards, ihre Verbindlichkeit und die für deren Festlegung zuständigen Gremien zu definieren sein.

2022 verfolgte die KdK ausserdem die parlamentarischen Arbeiten zum Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG). Aufgrund der Stellungnahmen der Kantone hatte der Bundesrat die Vorlage präzisiert. Zwischen Ständerat und Nationalrat blieben Differenzen bestehen, namentlich was den Geltungsbereich des Gesetzes betrifft.

An der Plenarversammlung vom 23. September schliesslich sprachen sich die Kantonsregierungen für das neue Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (BGEID) aus. Anders als die in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 abgelehnte Vorlage setzt diese Fassung auf eine staatliche Lösung, was die Kantone begrüssen. In ihrer Vernehmlassungsantwort wünschten sie vom Bundesrat aber einige Nachbesserungen.

Weitere Informationen www.kdk.ch 6

Die KdK ist vielseitig aktiv

Für eine neue Landesausstellung

Die KdK hat sich für eine neue Landesausstellung ausgesprochen. In einem gemeinsamen Positionspapier haben der Bundesrat und die KdK erste Rahmenbedingungen für eine solche Veranstaltung definiert. Bund und Kantone sehen sich aber nicht als Initiatoren. Sie würden einen Austausch zwischen den Trägerschaften, die derzeit an solchen Projekten arbeiten, begrüssen. Ziel wäre, dass diese enger zusammenarbeiten oder bestehende Ideen zusammenführen.

26 Briefmarken als Spiegelbild der Kantone

Jeder Kanton hat neu eine eigene Briefmarke. Der Briefmarkenbogen «Mein Kanton – unsere Schweiz» ist ein gemeinsames Projekt der KdK und der Post und zeigt die Vielfalt des Landes. 26 Grafikerinnen und Grafiker wurden eingeladen, die kulturelle Einzigartigkeit der verschiedenen Kantone zu illustrieren. Ergänzt wird die Serie durch eine Marke mit dem Sujet des Hauses der Kantone. Am 24. März 2022 – am Abend vor dem Ausgabetag – wurde das Ergebnis dieser Arbeit mit einem Licht-Ton-Spektakel, das auf die Fassade des Bundeshauses projiziert wurde, erstmals der Öffentlichkeit präsentiert.

Dialog mit den eidgenössischen Räten

Gemeinsam mit dem Büro des Ständerates hat die KdK das Pilotprojekt eines Dialogs zwischen eidgenössischen Räten und Kantonen lanciert, um aktuelle Fragen aus föderalistischer Perspektive zu betrachten. Im Berichtsjahr konnten zwei Treffen zwischen Mitgliedern der Kantonsregierungen, des Ständerats und der zuständigen Kommissionen des Nationalrats durchgeführt werden. Der Dialog vom 10. März befasste sich mit der Medienpolitik, derjenige vom 15. September mit der politischen Partizipation.

Menschenrechte

Die Kantone wirken aktiv an den Arbeiten zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) mit. Sie haben sich bereit erklärt, deren Infrastruktur zu unterstützen. Die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung einer Schweizer NMRI wurden am 1. Oktober 2021 vom Parlament verabschiedet. Der Bund hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die am 13. April 2022 ihre Tätigkeit aufgenommen hat und in welcher das Generalsekretariat der KdK vertreten ist. Am 1. Dezember fand ein Podium statt, um der interessierten Öffentlichkeit den Stand der Arbeiten vorzustellen.

Mitwirkung in politischen Prozessen

Stellungnahmen

Die Stellungnahmen der KdK werden an den Plenarversammlungen verabschiedet. Sie erfordern ein qualifiziertes Mehr der Stimmen von mindestens 18 Kantonsregierungen. Das Recht der Kantone auf eigene Stellungnahme bleibt gewährt.

Stellungnahme im Rahmen der Mitwirkung an der Willensbildung des Bundes (gemäss Art. 45 BV):

24.06.2022

Verabschiedung eines gemeinsamen Positionspapiers mit dem Bundesrat zur Unterstützung der Durchführung einer nächsten Landesausstellung. In diesem Papier werden erste grundsätzliche Rahmenbedingungen formuliert: nachhaltiger Nutzen, «Bottum-up»-Ansatz, regionale Verankerung, professionelle Planung, Einbezug von Lehren aus früheren Grossanlässen, Abstimmung mit anderen Grossprojekten. Bund und Kantone sehen sich nicht als Initiatoren, sind aber bereit, den Planungsprozess zu begleiten. Über eine finanzielle Unterstützung werden der Bund und die Standortkantone zu gegebener Zeit entscheiden.

Stellungnahmen im Rahmen der Mitwirkung bei aussenpolitischen Entscheiden (gemäss Art. 55 BV):

24.06.2022

Stellungnahme zu einem neuen integrierten Ansatz für Dienstleistungen und Investitionen im Rahmen der EFTA. Grundsätzlich sind die Kantone mit den neuen Verpflichtungen einverstanden. Gegenüber dem Ansatz der Negativliste sowie den Konzepten des Ratchet-Mechanismus und der Standstill-Klausel äusserten sie aber aus staatspolitischen Gründen Vorbehalte. Diese Mechanismen schränken potenziell den Handlungsspielraum des Gesetzgebers ein. Zusammen mit der dadurch noch weiter zunehmenden Komplexität würde die politische Akzeptanz der Abkommen gefährdet. Aus Sicht der Kantone wäre es durchaus sinnvoll, wieder auf einfachere und verständlichere Mechanismen zurückzukommen.

Stellungnahme im Rahmen von Vernehmlassungen zu wichtigen Erlassen (gemäss Art. 147 BV):

23.09.2022

Unterstützung für das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (BGEID), das nach der Ablehnung der vorherigen Vorlage am 7. März 2021 erarbeitet wurde. Mit der neuen Vorlage soll eine staatliche Lösung geschaffen werden, was die Kantonsregierungen begrüssen. Der Bund wird die elektronischen Identitäten (E-ID) herausgeben und die dafür benötigte Infrastruktur betreiben, die von den kantonalen Behörden und Privaten genutzt werden kann. Aus Sicht der Kantone werden die Benutzerfreundlichkeit der künftigen Anwendung und die Achtung des Datenschutzes bei den Nutzerinnen und Nutzern massgeblich sein. Diesen Anforderungen ist deshalb besondere Beachtung zu schenken. Zudem ist es wichtig, dass sich die geplante Lösung technisch einfach in bestehende Anwendungen integrieren lässt.

Positionsbezug im Hinblick auf Volksabstimmungen (gemäss Art. 140 und 141 BV):

25.03.2022

Unterstützung der Übernahme der EU-Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex), gegen die das Referendum ergriffen worden war. Die europäische Zusammenarbeit im Sicherheits- und Migrationsbereich ist für die Kantone unverzichtbar. Wenn sich die Schweiz nicht am Ausbau von Frontex beteiligt, droht der Ausschluss aus dem Schengen-/Dublin-Verbund. Ein Nein hätte zudem negative Auswirkungen auf die Wirtschaft, die auf einen freien Reiseverkehr in den Grenzregionen angewiesen ist, sowie auf den Tourismus allgemein. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 15. Mai angenommen.

Anhörungen

Gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Ständerates hören die ständerätlichen Kommissionen die Kantone zur Vollzugstauglichkeit der Erlasse der Bundesversammlung an, sofern letztere dies wünschen. Zu diesem Zweck sendet das Büro des Ständerates der KdK jeweils vor Sessionsbeginn eine Liste zu, auf der die vom Bundesrat angemeldeten Geschäfte sowie die eingereichten parlamentarischen Initiativen und Standesinitiativen (erste Phase) aufgeführt sind. Nach Rücksprache mit den Direktorenkonferenzen teilt die KdK dem Büro des Ständerates mit, bei welchen Geschäften die jeweils federführende interkantonale Konferenz eine Anhörung durch die zuständige ständerätliche Kommission wünscht. Die nationalrätlichen Kommissionen laden die Kantone bzw. Konferenzen nach eigenem Ermessen zu Anhörungen ein.

2022 nahmen Delegationen der KdK an folgenden Anhörungen teil:

8.4.2022

WBK-S: Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben

5.9.2022

APK-S: Europapolitik

6.9.2022

Evaluationsgruppe zum Schutzstatus S

Zusammenarbeit

Im Auftrag der Kantonsregierungen arbeitet die KdK eng mit verschiedenen Behörden und Gremien zusammen. Sie wirkt auch in verschiedenen übergreifenden Organisationen mit.

Bundesrat

Zweimal pro Jahr treffen sich Delegationen des Bundesrates und der KdK zum Föderalistischen Dialog. Dieser dient dem Informations- und Meinungsaustausch über wichtige Themen der Zusammenarbeit und des Föderalismus. Diese Treffen fanden am 25. März und am 11. November statt. Zu den besprochenen Themen gehörten der Ukraine-Krieg und seine Auswirkungen, die elektronische Identifikation, die Energieversorgungssicherheit, das Krisenmanagement, das internationale Steuersystem, die Tarife im Gesundheitswesen, die Legislaturplanung und die Organisation einer nächsten Landesausstellung. Gegenstand eines ausserordentlichen föderalistischen Dialogs am 4. April war zudem die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen während der Covid-19-Pandemie. Am Europadialog befassen sich die KdK und der Bundesrat mit der Europapolitik (vgl. Seite 5).

Eidgenössische Räte

Während jeder Session der eidgenössischen Räte organisiert die KdK einen Stammtisch der Kantone. Ziel ist, die gegenseitigen Beziehungen zu pflegen und den Meinungsaustausch zu intensivieren. Mitglieder der Kantonsregierungen treffen sich dabei in ungezwungenem Rahmen mit Mitgliedern des Ständerates sowie ehemaligen Mitgliedern einer kantonalen Regierung im Nationalrat, um aktuelle Themen zu besprechen. 2022 wurden drei Stammtische organisiert, an denen die Themen Covid-19, internationales Steuersystem und Energieversorgungssicherheit diskutiert wurden. Zweimal pro Jahr findet zudem ein Treffen zwischen dem Büro des Ständerates und dem Leitenden Ausschuss der KdK statt, um aktuelle politische Themen oder Fragen der Zusammenarbeit zu erörtern. Am 7. März und am 19. September behandelten sie die Themen Covid-19, Europapolitik, digitale Verwaltung, Energieversorgungssicherheit, politischer Dialog zwischen Kantonen und eidgenössischen Räten sowie Landesausstellung.

Interkantonale Zusammenarbeit

Die KdK pflegt über regelmässige Treffen enge Kontakte mit den übrigen interkantonalen Konferenzen (Direktorenkonferenzen und regionale Regierungskonferenzen). Jedes Jahr finden eine Präsidiensitzung und eine zweitägige Klausur der Präsidentinnen und Präsidenten der Direktorenkonferenzen und der KdK statt. An diesen Klausuren werden unter anderem gestützt auf das Föderalismus-Cockpit die für die verschiedenen Konferenzen kritischen Geschäfte diskutiert. Dazu zählten 2022 die Europapolitik, die Covid-19-Pandemie, die Energieversorgungssicherheit, der Schutzstatus S, die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen, die Änderung der Strafprozessordnung, der nationale polizeiliche Datenaustausch, die Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft, die Prämienentlastungsinitiative, die Weiterentwicklung des Milizsystems, die Digitale Verwaltung Schweiz und das Projekt «Aufgabenteilung II».

Die Konferenz der Sekretäre der interkantonalen Konferenzen (KoSeKo) koordiniert die Bearbeitung der Geschäfte und fördert die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch. Weiter haben die KdK und die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten im April 2022 eine Rahmenvereinbarung über ihre Zusammenarbeit abgeschlossen.

Tripartite Konferenz

Die KdK ist neben dem Bundesrat, dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband Träger der Tripartiten Konferenz (TK). Die KdK führt zudem die Geschäftsstelle der TK. Die TK tagte am 27. Juni und am 18. November. Die tripartite technische Arbeitsgruppe traf sich ebenfalls zu zwei Sitzungen am 12. Mai und am 6. September.

Im Rahmen des Projekts **«Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen fördern»** wurde Know-how unter anderem zum Potenzial begrünter Dächer und Fassaden oder zur Förderung von Wildarten in agglomerationsspezifischen Lebensräumen gebündelt. Ein weiteres Ziel war die Stärkung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Der indirekte Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative sieht in diesem Zusammenhang insbesondere vor, die Bundesmittel für die Förderung der Siedlungsnatur zu erhöhen. Weiter wurde eine Analyse der Anwendung von Bundesrecht durch die Kantone und Gemeinden in Auftrag gegeben, um Empfehlungen abgeben zu können.

Im Hinblick auf die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zur Förderung einer qualitätsvollen Innenentwicklung wurden zwei Workshops organisiert, in denen der Dialog auf politischer Ebene vorbereitet wurde. Die TK befasste sich auch mit der Koordination zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen bei der Umsetzung der Agenda 2030 und lancierte ein Projekt zur Klärung der Rollen der betroffenen Institutionen und zur Frage, wo eine tripartite Koordination den grössten Nutzen erbringen würde.

Besuche

Empfang von Delegationen

Die KdK empfängt jedes Jahr Delegationen aus dem In- und Ausland, die sich für Föderalismus, das politische System der Schweiz und den Finanzausgleich interessieren. 2022 wurden folgende Besuche organisiert:

11.1.22

Höflichkeitsbesuch Botschafter von Luxemburg

19.5.2022

Empfang Botschafter der BENELUX-Staaten

27.9.2022

Empfang Finanzkontrolle des Kantons Aargau

AR AI

SG

GR

AG

TG TI

VD

NE GE Brodard:

Portrait

Plenarversammlung

Das oberste Entscheidorgan der KdK ist die Plenarversammlung. Sie tagt viermal im Jahr. Darüber hinaus werden bei Bedarf ausserordentliche Plenarversammlungen einberufen. Jeder Kanton wird durch ein Mitglied seiner Regierung vertreten und hat eine Stimme. 2022 nahmen folgende Mitglieder an mindestens einer der Plenarversammlungen (25. März, 24. Juni, 23. September, 16. Dezember) teil:

Regierungspräsident Ernst Stocker;

Radiarungerätin Jacqualina Fahr

	Regierungsratin Jacqueline Fenr
BE	Regierungsrat Christoph Ammann; Regierungsrat Pierre Alain Schnegg
LU	Regierungsrat Paul Winiker
UR	Landammann Urs Janett
SZ	Regierungsrat Herbert Huwiler
ow	Landammann Daniel Wyler
NW	Regierungsrat Othmar Filliger
GL	Regierungsrat Markus Heer
ZG	Regierungsrätin Silvia Thalmann-Gut
FR	Staatsratspräsident Olivier Curty; Staatsrat Jean-Pierre Siggen
so	Regierungsrätin Brigit Wyss
BS	Regierungspräsident Beat Jans
BL	Regierungsrat Anton Lauber

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter;

Regierungsrat Patrick Strasser Regierungsrat Paul Signer

Landammann Roland Dähler; Regierungsrat Ruedi Eberle

Regierungsrat Marc Mächler

Staatsrat Norman Gobbi,

Staatsrat Pascal Broulis

Staatsrat Frédéric Favre Staatsrätin Florence Nater

Staatsrat Serge Dal Busco Minister Jacques Gerber

Regierungsrat Christian Rathgeb Regierungsrat Markus Dieth

Regierungspräsidentin Cornelia Komposch

Staatsratspräsidentin Christelle Luisier

Staatsratspräsident Roberto Schmidt;

Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss ist das Führungsorgan der KdK. Im Leitenden Ausschuss bereiten 9 bis 11 Regierungsrätinnen und Regierungsräte aus allen Regionen die Geschäfte der Plenarversammlung vor. Anspruch auf Vertretung im Leitenden Ausschuss haben die französischsprachige (zwei Sitze), die italienischsprachige und die rätoromanische Schweiz, die Ost-, die Nordwest- und die Zentralschweiz sowie die Kantone Bern und Zürich. Der Präsident oder die Präsidentin der ch Stiftung hat ebenfalls Anspruch auf Vertretung. 2022 nahmen folgende Regierungsrätinnen und Regierungsräte an den Sitzungen des Leitenden Ausschusses (11. Februar, 19. Mai, 26. August, 11. November) teil:

GR	Regierungsrat Christian Rathgeb, Präsident
ZH	Regierungspräsident Ernst Stocker, Vizepräsident
CGSO/JU	Minister Jacques Gerber, Vizepräsident
BE	Regierungsrat Christoph Ammann
ZRK/LU	Regierungsrat Paul Winiker
ORK/AR	Regierungsrat Paul Signer
NWRK/AG	Regierungsrat Markus Dieth
TI	Staatsrat Norman Gobbi
CGSO/GE	Staatsrat Serge Dal Busco
chS/VD	Staatsrat Pascal Broulis (bis 30. Juni)
chS/NE	Staatsrätin Florence Nater (ab 1. Juli)

Generalsekretariat

Das Generalsekretariat führt die Geschäfte der KdK. Es bereitet die Sitzungen der Plenarversammlung und des Leitenden Ausschusses vor und setzt deren Beschlüsse um. Die Führung des Generalsekretariats wurde der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit übertragen. Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär der KdK nimmt gleichzeitig die Geschäftsführung der ch Stiftung wahr.

Für das Generalsekretariat der KdK sind Ende 2022 27 Personen tätig (18,6 Vollzeitstellen). Davon arbeiten 23 Personen im Haus der Kantone in Bern oder mobil, vier Mitarbeitende sind als Aussenstellen der KdK direkt in der Bundesverwaltung angesiedelt (Abteilung Europa im Staatssekretariat des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Mission der Schweiz bei der EU in Brüssel).

Personalbestand 31.12.2022

Geschäftsleitung*/Generalsekretariat

- Roland Mayer*, Generalsekretär
- Thomas Minger*, Stv. Generalsekretär
- · Manuela Furrer, Leiterin Sekretariat
- · Nicole Bieri, Mitarbeiterin Sekretariat

Stab Kommunikation

- Nicole Gysin*, Chefin Kommunikation
- · Philippe Flück, Kommunikationsbeauftragter

Sprachendienst

- · Pascale Prisset, Leiterin Sprachendienst
- Léa Coudry, Übersetzerin
- · Vanessa Manarin, Übersetzerin
- Adrien Pingoud, Übersetzer

Zentrale Dienste

- · Andrea Heinimann*, Leiterin
- · Rosmarie Bäumler, Finanzfachfrau
- · Tanja Kindler, Sachbearbeiterin Finanzen
- · Helene Leuenberger, Personalfachfrau
- Franziska Rohmann, Mitarbeiterin Empfang und Betrieb HdK
- · Praktikant/innen Empfang HdK / Sekretariat
- · Daniel Bühler, Informatiker

Aussenpolitik

- · Roland Mayer*, Bereichsleiter, Generalsekretär
- · Dea Rolih, Stv. Bereichsleiterin
- Luca Gobbo, Informationsbeauftragter der Kantone in der Abteilung Europa im Staatssekretariat des EDA
- Roland Krimm, , Informationsbeauftragter der Kantone bei der Mission der Schweiz bei der EU in Brüssel
- Patrick Matthey, Stv. Informationsbeauftragter der Kantone in der Abteilung Europa im Staatssekretariat des EDA
- Hanspeter Pfenninger, Koordinator Schengen / Dublin, Senior Legal Counsel

Innenpolitik

- Thomas Minger*, Bereichsleiter, Stv. Generalsekretär
- Nicole Gysin*, Stv. Bereichsleiterin, Chefin Kommunikation
- Regina Bühlmann,
 Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- · Nadine Eckert, Projektleiterin
- Christian Gobat, Senior Financial Advisor NFA
- · Alexander Jungo, Leiter Fachstelle NFA
- · Julia Stadler, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Christine Winkelmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Im Zusammenhang mit der Betreuung einzelner Geschäfte oder Mandate gibt es zahlreiche weitere Kommissionen und Arbeitsgruppen der KdK. Die Konferenz hat Delegationen in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien und Arbeitsgruppen. Die aktuellen Listen sind **online** verfügbar.

Jahresrechnung 2022

Bei der vorliegenden Jahresrechnung handelt es sich um eine gekürzte Darstellung. Der Revisionsbericht bezieht sich auf die umfassende Jahresrechnung. Die Revision der Jahresrechnung 2022 wurde am 12. April 2023 durch die Von Graffenried AG Treuhand vorgenommen. Ihr Bericht findet sich auf **Seite 23** .

	Rechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF	Rechnung 2021 in CHF
Kantonsbeiträge	3'295'998	3'296'000	3'296'000
Übrige Einnahmen	35'265	<u>-</u> _	30'480
Beiträge TK Bund und Gemeinden	198'000	210'000	204'000
übrige Beiträge	49'950	100'000	-
Total Ertrag	3'579'213	3'606'000	3'530'480
Personalaufwand	2'739'892	2'752'000	2'776'421
Betriebsaufwand	573'320	544'300	584'467
Projekte und Beiträge	317'885	218'000	116'688
Tripartite Konferenz (TK)	84'167	100'000	90'000
Total Betriebsaufwand	3'715'264	3'614'300	3'567'576
Betriebsergebnis	-136'051	-8'300	-37'096
Finanzergebnis	-1'126	-3'000	-3'991
Ausgabenüberschuss	-137'177	-11'300	-41'087
Guthaben Kantone per 31.12.	1'214'347		1'351'524

Die Jahresrechnung 2022 der KdK schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'716'390 (Kantonsbeiträge CHF 3'295'998) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 137'177 ab. Dieser wird gemäss Kostenverteiler dem Guthaben der Kantone entnommen, welches sich danach auf CHF 1'214'347 beläuft.

Kostenverteiler 2022 der KdK

(gemäss Art. 14 der Vereinbarung vom 8.10.1993)

Kanton	Mittlere Wohnbe- völkerung 2019*	Schlüssel in %	Kantonsbeiträge 2022 in CHF
ZH	1'530'121.5	17.84	588'118
BE	1'037'225.5	12.10	398'669
LU	411'338.5	4.80	158'102
UR	36'568.0	0.43	14'055
SZ	159'822.5	1.86	61'429
OW	37'885.5	0.44	14'562
NW	43'155.0	0.50	16'587
GL	40'496.5	0.47	15'565
ZG	127'239.5	1.48	48'906
FR	320'248.5	3.73	123'091
SO	274'220.5	3.20	105'400
BS	195'305.0	2.28	75'068
BL	288'800.0	3.37	111'003
SH	82'169.5	0.96	31'583
AR	55'339.5	0.65	21'270
Al	16'136.5	0.19	6'202
SG	509'215.5	5.94	195'722
GR	198'700.0	2.32	76'372
AG	682'026.0	7.95	262'144
TG	278'009.5	3.24	106'856
TI	352'417.0	4.11	135'455
VD	802'121.5	9.35	308'304
VS	344'740.0	4.02	132'504
NE	176'673.0	2.06	67'906
GE	501'804.0	5.85	192'874
JU	73'501.5	0.86	28'251
Total	8'575'280.0	100.00	3'296'000

^{*} Einwohnerzahlen gemäss Wohnbevölkerung Bundesamt für Statistik

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit erarbeitet jährlich einen **Finanzbericht zu den Regierungs- und Direktorenkonferenzen**. Die Plenarversammlung vom 16. Dezember nahm den Bericht 2021 zur Kenntnis. Gegenüber 2020 ist der Aufwand der KdK und der Direktorenkonferenzen gestiegen. Ein Teil dieses Anstiegs ist auf die zusätzlichen Ausgaben infolge der Covid-19-Krise zurückzuführen. Zudem wurden Projekte, die während der Pandemie sistiert worden waren, wieder aufgenommen.

Bericht der Revisionsstelle 2022



Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Vermögensrechnung und Erfolgsrechnung) der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der leitende Ausschuss verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz entspricht.

Bern, 12. April 2023 ris/stn

Von Graffenried AG Treuhand

Michel Zumwald

dipl. Wirtschaftsprüfer Zugelassener Revisionsexperte

Stephan Richard

dipl. Wirtschaftsprüfer Zugelassener Revisionse Leitender Revisor

Beilage:

Jahresrechnung (Vermögensrechnung mit einer Summe von CHF 1'907'502, Erfolgsrechnung mit einem Ergebnis von CHF 137'176.89)

Von Graffenried AG Treuhand

Waaghausgasse 1, Postfach, CH-3001 Bern, Tel. +41 31 320 56 11

Konferenz der Kantonsregierungen Kdk Haus der Kantone Speichergasse 6

Postfach

3001 Bern

Tel. +41 31 320 30 00

www.kdk.ch